

Gebührenordnung der Musikschule Isernhagen & Burgwedel e. V.

gültig ab 1. September 2018

		aus Isernhagen & Burgwedel		Erwachsene und externe Schüler/innen (incl. Isernhagen-Süd)	
		monatlich	jährlich	monatlich	jährlich
Elementarkurse		25 €	300 €	34 €	408 €
Gruppenunterricht	45 Minuten (4 - 6 Schüler/in)	33 €	396 €	45 €	540 €
Gruppenunterricht	45 Minuten (3 Schüler/in)	45 €	540 €	56 €	672 €
Gruppenunterricht	30 Minuten (2 Schüler/in)	45 €	540 €	56 €	672 €
Gruppenunterricht *	40 Minuten (2 Schüler/in)	52 €	624 €	66 €	792 €
Gruppenunterricht	45 Minuten (2 Schüler/in)	58 €	696 €	74 €	888 €
Einzelunterricht	30 Minuten	70 €	840 €	99 €	1.188 €
Einzelunterricht	45 Minuten	105 €	1.260 €	148 €	1.776 €

*Dieser Unterricht ist nicht mehr buchbar, Gebühr gilt nur noch für bestehende Verträge.

Zeitlich begrenzte Projekte	45 Minuten (4 - 6 Teilnehmer/innen)	50 € monatlich
Zeitlich begrenzte Projekte	45 Minuten (7 - 10 Teilnehmer/innen)	30 € monatlich
Zeitlich begrenzte Projekte	45 Minuten (11 - 20 Teilnehmer/innen)	20 € monatlich
Zeitlich begrenzte Projekte	45 Minuten (21 und mehr Teilnehmer/innen)	10 € monatlich

Zusätzliche Angebote sind **Ergänzungs- und Ensemblefächer**, die sich an Schüler/innen der Musikschule richten. Diese sind für Musikschulschüler/innen mit Hauptfach kostenfrei. Ansonsten fallen 10 Euro/Monat Gebühr an.

Miete für schuleigene Instrumente	Während der Probezeit (4 Monate)	Nach der Probezeit
Pro Instrument	13 € monatlich	16 € monatlich

Mitgliedschaft im Trägerverein	Jährlicher Mitgliedsbeitrag 31 €
---------------------------------------	----------------------------------

Für Kinder, die zum Unterricht angemeldet werden, ist ein Elternteil verpflichtet, Mitglied im Trägerverein zu werden. Bei mehreren Kindern einer Familie reicht für alle ein Elternteil (Familienbeitrag). Erwachsene, die Unterricht an der Musikschule erhalten, müssen ebenfalls Mitglied im Trägerverein der Musikschule werden. Dies gilt nicht bei abschließlicher Teilnahme an zeitlich begrenzten Projekten.

Gebührenermäßigungen

Es wird keine Geschwister- oder Mehrfachbelegungsermäßigung gewährt. Bei Bezug von Arbeitslosengeld II wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt. BuT-Berechtigungsscheine können vorgelegt werden.

Aufnahmebedingungen/Kündigungsmöglichkeiten

Das Schuljahr der Musikschule Isernhagen & Burgwedel beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Anmeldungen zur Teilnahme am Unterricht können jederzeit schriftlich und formlos beantragt werden. Bei der Aufnahme in die Musikschule wird ein Unterrichtsvertrag für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet zunächst eine gebührenpflichtige Probezeit von 4 Monaten, in der monatlich gekündigt werden kann. Spätere Abmeldungen können nur zum Schuljahresende (31. August) erfolgen, wenn der Schulleitung eine Kündigung 2 Monate vor Schuljahresende vorliegt. Anderenfalls verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Schuljahr. Abweichend von dieser Regelung gibt es 2 zusätzliche Kündigungsmöglichkeiten, nämlich für Schulabgänger allgemeinbildender Schulen, bei Umzug und ärztlich attestierter langfristiger Erkrankung (mehr als 6 Wochen). Diese Termine sind der 30.4. und der 31.12., die Kündigungsfrist beträgt dann einen Monat. Weitere Kündigungen oder sonstige Vertragsveränderungen sind mit Zustimmung der Musikschulleitung möglich. Die Lehrkräfte können keine An- und Abmeldungen entgegennehmen. Sämtliche Abmeldungen/Kündigungen müssen schriftlich an das Büro der Musikschule erfolgen.

Zahlungsweise:

Die Unterrichts- und Mietgebühren werden in monatlichen Beträgen jeweils zum Monatsersten im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Unterrichts- und Mietgebühr ist für ein Schuljahr kalkuliert und auch in den unterrichtsfreien Ferien zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag (31 € jährlich) wird am 1.1. fällig und ebenfalls abgebucht. Wird dies nicht gewünscht, können die anfallenden Gebühren nach Rechnungsstellung monatlich überwiesen werden. Lehrkräfte sind nicht befugt, Zahlungen entgegen zu nehmen.

Unterrichtsausfall:

Fällt der Unterricht aus Gründen, die in den Risikobereich der Musikschule fallen (z.B. Krankheit einer Lehrkraft), während des Schuljahres mehr als viermal aus, bekommen die Eltern die Unterrichtsgebühren für die fünfte und jede folgende Unterrichtsstunde zum Schuljahresende erstattet oder die Musikschule stellt eine Ersatzkraft.